

## Teilnahmebedingungen für die „SpardaSpendenwahl“ 2026

Die Sparda-Bank Augsburg eG als Organisator der SpardaSpendenwahl möchte die Menschen in der Region aktiv an der Spendenvergabe beteiligen:

### 1. Veranstalter:

Veranstalter der „SpardaSpendenwahl“ (im Folgenden SSW genannt) ist die Sparda-Bank Augsburg eG, Prinzregentenstraße 23, 86150 Augsburg aus Mitteln des Gewinnsparevereins e.V., Rudolfplatz 14, 50674 Köln (GSV).

### 2. Dauer der Aktion

Die Aktion „SSW“ ist auf das genannte Jahr befristet. Spendenvorschläge können vom 15. April bis 15. Mai 2026 ausschließlich über die entsprechende Onlineplattform eingereicht werden. Die Abstimmung über die Vorschläge erfolgt im Zeitraum 08. Juni bis 28. Juni 2026 ausschließlich über die entsprechende Onlineplattform. Der Veranstalter behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, zu kürzen bzw. zu verlängern, abzubrechen, zu beenden oder einzelne Teilnehmer auszuschließen. Dies kann der Fall sein, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung nicht (mehr) gewährleistet werden kann (z.B. Manipulation wie bspw. Nutzung verschiedener IP-Adressen, Viren oder Malwarebefall, etc.).

### 3. Spendenmittel

Die Spendenmittel stammen aus dem durch die Loseinsätze des Gewinnsparevereins e.V. entstandenen Reinertrag. Im Jahr 2026 stehen für die „SSW“ Spendengelder in Höhe von 31.111 € zur Verfügung. Je Kategorie gibt es einen 1. Platz (5.000 €) einen 2. Platz (3.000 €) und einen 3. Platz (2.000 €). Zusätzlich zu den genannten Kategorien wird ein "Sparda-Insta-Award 1.111" in Höhe von 1.111 Euro vergeben. Wir weisen darauf hin, dass die Spendenmittel entsprechend §§ 52 und 53 der Abgabenordnung nur objektbezogen verwendet werden dürfen. Ein entsprechender Nachweis über die Verwendung der Spende, der aktuelle Freistellungsbescheid sowie das Formular zur Verwendung von Reinertragsmitteln ist vor der Spendenübergabe unterschrieben an uns zurückzusenden.

### 4. Wie kann ich teilnehmen?

Durch Einreichung eines Spendenvorschlags bzw. Abstimmung über die Onlineplattform erfolgt die Teilnahme. Sie können Ihren Spendenvorschlag bis zum o.g. Zeitpunkt (siehe Ziffer 2) einreichen soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 5 vorliegen. Die Abstimmung kann innerhalb des angegebenen Abstimmungszeitraumes durch jedermann über die entsprechende Plattform erfolgen. Sowohl die Teilnahme als auch die Abstimmung sind kostenlos.

### 5. Wer kann einen Spendenvorschlag einreichen?

Vorschlagsberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren. Mit der Einreichung erklären Sie sich bereit, als Kontaktperson zu Ihrer vorgeschlagenen Organisation zur Verfügung zu stehen.

### 6. Welche Vorschläge können eingereicht werden?

Es können nur Vorschläge eingereicht werden, die satzungskonform sind, den Voraussetzungen nach den Ziffern 3 und 7 entsprechen sowie in unserer Region (Bayerisch-Schwaben) im Jahr 2026 Verwendung finden. Zudem muss es sich um ein konkretes Projekt / Objekt handeln (z.B. neues Fußballtor für den FC Musterstadt). Die Auszahlung der Spendenmittel muss bis zum 31.12.2026 erfolgen. Eine Finanzierung laufender Ausgaben einer Organisation ist kein vorschlagsfähiger Projektzweck. Weiter muss der von Ihnen vorgeschlagene Verein / Organisation als gemeinnützig anerkannt und spendenabzugsfähig sein. Es kann je Person und Zeitraum nur ein Vorschlag eingereicht werden. Es sind drei Spenden-Kategorien vorgesehen: Bildung & Kultur, Soziales & Umwelt und Sport. Ein Verein / Organisation kann in einem Zeitraum nur in einer der oben angegebenen Kategorien zur Abstimmung freigegeben werden. Bei Mehrfacheinreichungen kommt die erste vollständige Einreichung zur Abstimmung. Organisationen, die in den beiden Vorjahren gewonnen haben, können, unabhängig von der Kategorie, nicht an der SSW teilnehmen. Vorgeschlagene Organisationen, die bei der SSW des Vorjahres nicht gewonnen haben, dürfen an der SSW teilnehmen, sofern sie die genannten Voraussetzungen erfüllen.

### 7. Ablehnung / Nichtauszahlung / Sonderfälle

Eine Ablehnung des Vorschlags bzw. eine Nichtauszahlung kann erfolgen, wenn die getätigten Angaben ganz oder teilweise unrichtig oder unvollständig sind, gesellschaftlich disputabel sind, nicht den ethisch-moralischen Grundsätzen unserer Genossenschaft entsprechen, gewerblich oder missbräuchlich genutzt werden, extremistische, diskriminierende oder radikale Hintergründe haben, Gewalt verherrlichen bzw. fördern oder dieser Verdacht nahe liegt. Sollten in einer oder mehreren Kategorien keine Vorschläge eingereicht worden sein, kann der Vorstand der Sparda-Bank Augsburg eG ersatzweise Organisationen vorschlagen. Sollten keine oder weniger als zwei Organisationen vorgeschlagen werden, kann die Kategorie ersatzlos entfallen. Die ursprünglich vorgesehene Spendensumme dieser Kategorie(n) fließt dann zur Spendenvergabe zurück an den GSV.

### 8. Abstimmung / Spende

Aus jeder Spendenkategorie kann es immer nur einen 1. Platz, einen 2. Platz sowie einen 3. Platz geben. Sollte ein Gleichstand erzielt werden, entscheidet das Los. Die Organisation wird nach Abschluss der Wahl unverzüglich informiert und um Rückmeldung gebeten. Sofern innerhalb von sieben Tagen keine Rückmeldung erfolgt, verfällt der Spendenanspruch. Die Gewinner werden auf der Homepage der Sparda-Bank Augsburg eG und anderen Medien bekanntgegeben (z.B. Facebook).

### 9. "Sparda-Insta-Award 1.111"

Zusätzlich zu den bestehenden Kategorien wird ein "Sparda-Insta-Award 1.111" in Höhe von 1.111 Euro vergeben. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereine/Organisationen, die über einen eigenen Instagram-Account verfügen. Für die Teilnahme muss bis spätestens 20.05.2026 ein fertig aufbereiteter Beitrag per E-Mail (o.ä.) eingereicht werden – wahlweise als Reel (Video) oder (Karussell-)Post – inklusive vollständigem Posting-Text (Caption) im Instagram-Format. Der eingereichte Beitrag soll das Vorhaben des Vereins bewerben. Die Veröffentlichung der eingereichten Beiträge erfolgt ausschließlich über den Instagram-Account der Sparda-Bank Augsburg eG an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (10.06. und 11.06.2026), welcher Beitrag an welchem Tag veröffentlicht wird, entscheidet das Los. Für die Aktion wird eine begrenzte Anzahl an Einreichungen veröffentlicht. Bei Überschreiten der Höchstzahl entscheidet das Los. Gewinner des Sparda-Insta-Award 1.111 ist der Beitrag mit den meisten „Gefällt mir“-Angaben (Likes) zum Stichtag 29.06.2026 um 09:00 Uhr (maßgeblich ist der zu diesem Zeitpunkt auf dem Instagram-Beitrag angezeigte Like-Stand auf dem Account des Veranstalters). Fair-Play-Regel: Likes müssen auf natürliche Weise zustande kommen. Bei auffälligen oder künstlich erzeugten Interaktionen (insbesondere durch Kauf von Likes, Einsatz von Bots, Like-/Follow-Gruppen oder ähnliche Maßnahmen) kann der Veranstalter die betroffenen Beiträge von der Auswertung ausschließen. Maßgeblich ist die Bewertung des Veranstalters.

10. Verwendung von Daten und medialen Inhalten

Der Teilnehmer stimmt zu, dass die überlassenen Daten und Medieninhalte (z.B. Bilder, Videos, ...) kostenfrei durch den Veranstalter zur Durchführung und Information genutzt und ggf. verändert bzw. angepasst oder an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dies schließt ausdrücklich auch die Verwendung und Veröffentlichung in allen bekannten Print- Online- und Social-Media-Kanälen ein. Die Auswahl der veröffentlichten Inhalte trifft der Veranstalter. Der Teilnehmer versichert, dass die übermittelten medialen Inhalte keine Rechte Dritter verletzen und die erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Personen / der Eigentümer der Objekte vorliegen. Die Rechteeinräumung ist zeitlich begrenzt auf ein Jahr nach Ende des Aktionszeitraums, mithin bis zum 30.06.2027.

11. Datenschutz ist uns wichtig

Unsere aktuellen Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.sparda-a.de/datenschutz](http://www.sparda-a.de/datenschutz)

12. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Augsburg.